



**Jahresbericht 2020
in einfacher Sprache**



Impressum

Klagsverband zur Durchsetzung der Rechte von Diskriminierungsopfern
Lassallestraße 7a, Unit 4, Top 6a, 1020 Wien
www.klagsverband.at

Bankverbindung:
Bank Austria
IBAN AT34 12000507 8666 9801
BIC: BKAUATWW

Der Klagsverband wird gefördert von:

 Bundesministerium
Arbeit, Soziales, Gesundheit
und Konsumentenschutz

 Bundeskanzleramt
Bundesministerin für Frauen,
Familien und Jugend

 Bundesministerium
Justiz

 **FONDS
SOZIALES
WIEN**
Gefördert vom
Fonds Soziales Wien,
aus Mitteln der Stadt Wien
 Für die
Stadt Wien

 **LAND
SALZBURG**



Inhalt

Vorwort	S. 4
Der Klagsverband und seine Mitglieds-Vereine.....	S.9
Staatsbürgerschafts-Diskriminierung	S. 13
UN-Frauenrechtskonvention	S. 17
Rechts-Durchsetzung	S. 19
Stellungnahmen	S. 26
Seminare.....	S. 27
Öffentlichkeits-Arbeit.....	S. 28
Wörterbuch	S. 35
Wer hat diesen Bericht geschrieben?	S. 47



Vorwort

In diesem Jahresbericht erfahren Sie,
was wir im Jahr 2020 gemacht haben.

Sie können alles auf den nächsten Seiten lesen.

Hier beschreiben wir ein paar Dinge,
die im Jahr 2020 besonders wichtig für uns waren:

#rechtehatsie Abschlussstagung

Am 5. März 2020 haben wir eine große Fachtagung gemacht:

Das war der Titel der Fachtagung:

#rechtehatsie Die UN-Frauenrechtskonvention
als Motor für gleichstellungspolitische Maßnahmen.



Neue Seminare für das Internet

Im Jahr 2020 durften wir keine Seminare mit vielen Personen in einem Raum machen.

Wir mussten die Seminare im Internet machen.

Das war neu für uns.

Aber es hat gut funktioniert.

Wir haben dann 2 neue Seminare entwickelt, die besonders geeignet sind für das Internet:

Ein Seminar heißt:

Einführung in das Antidiskriminierungs-Recht

Das zweite Seminar heißt:

Klagsfit in 3 Stunden!

Viele Personen aus unseren Mitglieds-Vereinen haben sich für diese Seminare angemeldet.

Die Seminare im Internet haben einen Vorteil:

Personen aus verschiedenen Bundesländern

können das Seminar machen

und müssen nicht dafür nach Wien fahren.



Rechts-Durchsetzung

Rechts-Durchsetzung heißt, dass wir Diskriminierungs-Fälle zu Gericht bringen.

Das ist ein wichtiger Teil unserer Arbeit beim Klagsverband.

Wir haben gemeinsam

mit unseren Mitglieds-Verein migrare einen Fall vor Gericht gebracht:

Bei dem Fall geht es um einen Mann,

der aus einem Drittstaat kommt.

Das bedeutet, er kommt nicht aus Österreich

und er kommt nicht aus der Europäischen Union.

Der Mann wohnt in Ober-Österreich.

Er hat beim Land Oberösterreich um Wohn-Beihilfe angesucht.

Diese Klage haben wir für einen türkischen Staatsbürger gemacht.

Er wohnt in Ober-Österreich.

Er hat Wohn-Beihilfe beantragt.



Wir haben geklagt,
weil das Land Oberösterreich sagt:
Wer nicht gut Deutsch spricht,
bekommt keine Wohn-Beihilfe.

Das Land Oberösterreich hat den Mann anders behandelt,
weil er türkischer Staatsbürger ist.
Menschen aus Österreich oder der Europäischen Union
bekommen die Wohn-Beihilfe,
auch wenn sie nicht gut Deutsch sprechen können.

Das Landesgericht Linz hat gesagt:
Das ist eine Diskriminierung.
Das Land Ober-Österreich hat gegen diese Entscheidung berufen.

Nun hat das Landesgericht Linz einige Rechtsfragen
an den Europäischen Gerichtshof in Zusammenhang
mit dem Verfahren gestellt.

Wir warten auf die Antwort des Europäischen Gerichtshofs.
Wenn der Europäische Gerichtshof sagt,
Personen aus allen Ländern
müssen bei der Wohn-Beihilfe gleich behandelt werden,
dann müssen sich die österreichischen Bundesländer
etwas überlegen.



Neue Internet-Seite

Wir haben unsere Internet-Seite neu gemacht und alle Inhalte übersichtlich angeordnet. Wir wollen, dass man unsere Internet-Seite auch auf dem Handy oder dem Tablet gut lesen kann.

AEP-Informationen

Am Ende des Jahres haben wir uns dann über die AEP-Informationen gefreut. Das ist ein Heft vom Arbeitskreis Emanzipation und Partnerschaft in Tirol.

Das Heft erscheint 4 mal im Jahr und beschäftigt sich jedes Mal mit einem anderen Thema.

In dem Heft kann man die Vorträge und Diskussionen von unserer Fachtagung

#rechtehatsie Die UN-Frauenrechtskonvention als Motor für gleichstellungspolitische Maßnahmen.

nachlesen.



Der Klagsverband und seine Mitglieds-Vereine

Der Klagsverband ist ein Dachverband mit 59 Mitglieds-Vereinen in Österreich.

Das heißt:

59 verschiedene Vereine sind Mitglied beim Klagsverband.

Die Mitglieds-Vereine sind zum Beispiel Beratungs-Stellen.

Das sind Stellen,
die Menschen unterstützen,
wenn sie Diskriminierung erleben.

3 Vereine haben den Klagsverband im Jahr 2004 gegründet.

Das sind die Vereine

- BIZEPS – Zentrum für Selbstbestimmtes Leben
- ZARA-Zivil-Courage und Anti-Rassismus-Arbeit
- HOSI Wien (Homosexuellen-Initiative Wien)



Was macht der Klagsverband?

Der Klagsverband macht Gerichts-Verfahren bei Diskriminierung.

Diskriminierung ist in Österreich verboten.

Das steht im Gleichbehandlungs-Gesetz und
im Bundes-Behinderten-Gleichstellungsgesetz.

In Österreich darf niemand diskriminiert werden.

Das heißt:

Es ist egal,
von wo du bist.

Es ist egal,
welche Religion du hast.

Es ist egal,
welches Geschlecht du hast.

Es ist egal,
wenn du eine Behinderung hast.

Es ist egal,
welche sexuelle Orientierung du hast.

Es ist egal,
wie alt du bist.

Niemand darf dich deshalb schlechter behandeln
als andere Menschen.



Beispiel:

Der Bus hat keine Rampe.

Alle Menschen können einsteigen.

Die Rollstuhl-Fahrerin kann nicht einsteigen.

Das ist eine Diskriminierung wegen einer Behinderung.

Was macht der Klagsverband noch?

Gerichts-Urteile sammeln

Der Klagsverband sammelt Gerichts-Urteile zu Diskriminierung.

Diese Gerichts-Urteile können Sie im Internet lesen.

Seminare

Der Klagsverband macht Seminare.

In den Seminaren sprechen wir darüber,

in welchem Fall Diskriminierung in Österreich verboten ist.

Wir sprechen auch darüber,

wie der Klagsverband bei Diskriminierung helfen kann.

Der Klagsverband kann Sie bei Gericht unterstützen.



Stellungnahmen

Der Klagsverband schreibt Stellungnahmen.

Das heißt:

Der Klagsverband schreibt einen Brief an das Parlament.

Der Klagsverband schreibt in dem Brief,
was im Gesetz verändert werden muss.

Die Gesetze müssen Menschen vor Diskriminierung schützen.

In den Stellungnahmen macht der Klagsverband Vorschläge,
wie die Gesetze sein müssen,
damit sie die Menschen gut vor Diskriminierung schützen.

Von wem bekommt der Klagsverband Geld?

Der Klagsverband bekommt Geld

von der Republik Österreich

vom Bundesland Salzburg

vom Bundesland Wien

von den Mitgliedsvereinen.

Manchmal bekommt der Klagsverband auch Spenden.



Staatsbürgerschafts-Diskriminierung

Seit dem Jahr 2018 beschäftigen wir uns mit dieser Frage:

Dürfen Personen,
die nicht aus Österreich oder der Europäischen Union kommen,
bei Sozial-Leistungen benachteiligt werden?

Dieses Problem kann man auch
Staatsbürgerschafts-Diskriminierung nennen.
Personen werden diskriminiert, weil sie nicht die richtige
Staatsbürgerschaft haben.

Wir haben gemeinsam mit unserem Mitglieds-Verein migrare
einen Fall vor Gericht gebracht:

Bei dem Fall geht es um einen Mann,
der aus einem Drittstaat kommt.

Das bedeutet, er kommt nicht aus Österreich
und er kommt nicht aus der Europäischen Union.

Der Mann wohnt in Oberösterreich.

Er hat beim Land Oberösterreich um Wohn-Beihilfe angesucht.



Warum haben wir geklagt?

Wir haben geklagt,
weil das Land Oberösterreich sagt:
Wer nicht gut Deutsch spricht,
bekommt keine Wohn-Beihilfe.

Das Land Oberösterreich hat den Mann anders behandelt,
weil er türkischer Staatsbürger ist.
Menschen aus Österreich oder der Europäischen Union
bekommen die Wohn-Beihilfe,
auch wenn sie nicht gut Deutsch sprechen können.

Das Landesgericht Linz hat gesagt:
Das ist eine Diskriminierung.
Das Land Ober-Österreich hat gegen diese Entscheidung berufen.

Nun hat das Landesgericht Linz einige Rechtsfragen
an den Europäischen Gerichtshof in Zusammenhang
mit dem Verfahren gestellt.

Wir warten auf die Antwort des Europäischen Gerichtshofs.
Wenn der Europäische Gerichtshof sagt,
Personen aus allen Ländern müssen bei der Wohn-Beihilfe
gleich behandelt werden,
dann müssen sich die österreichischen Bundesländer
etwas überlegen.



Wichtige Entscheidung

Die Entscheidung des Europäischen Gerichtshof ist sehr wichtig, weil es für viele ältere oder kranke Personen nicht möglich ist, den Deutsch-Nachweis zu erbringen.

Die Sozial-Leistungen sollen aber helfen, wenn Personen zu wenig Geld haben. Sie dürfen nicht von der Staatsbürgerschaft abhängen.

Was war vorher?

Wir haben schon einmal eine Person aus Oberösterreich vor Gericht unterstützt, die keine Wohn-Beihilfe bekommen hat. Das war im Jahr 2017.

Diese Klage haben wir für eine türkische Staatsbürgerin gemacht.

Sie wohnt in Oberösterreich.

Wir haben schon letztes Jahr ein Gerichts-Verfahren für sie gemacht.

Wir haben geklagt, weil das Land Oberösterreich zu der Frau gesagt hat:

Wer nicht arbeitet, bekommt keine Wohn-Beihilfe.



Aber das Land Oberösterreich hat die Frau anders behandelt,
weil sie türkische Staatsbürgerin ist.

Menschen aus Österreich oder der Europäischen Union
bekommen die Wohn-Beihilfe
auch wenn sie nicht gearbeitet haben.

Das Gericht hat nun zum 2. Mal gesagt:

Das ist eine Diskriminierung.

Das Land Oberösterreich muss türkische Staatsbürgerinnen und
Staatsbürger
gleich behandeln wie Österreicherinnen und Österreicher.

Was hat das Gericht gesagt?

Das Gericht hat gesagt, das ist eine Diskriminierung.

Das Land Oberösterreich hat deshalb die Regeln
für die Wohn-Beihilfe verändert:

Alle Personen müssen nun gleich lang gearbeitet haben,
egal woher sie kommen.

Aber ab dem Jahr 2018 hat das Land Oberösterreich verlangt,
dass die Personen Deutsch können,
um die Wohn-Beihilfe zu bekommen.

UN-Frauenrechtskonvention

Am 5. März 2020 haben wir gemeinsam mit der Zweiten Nationalratspräsidentin Doris Bures eine Fachtagung gemacht.

Die Fachtagung war der Abschluss der Kampagne #rechtehatsie.

Diese Kampagne haben wir gemacht, um die Staaten-Prüfung von Österreich durch die UNO zu begleiten.

Bei der Fachtagung haben Expertinnen und Experten darüber gesprochen,

wie die UN-Frauenrechtskonvention für die Gleichstellung von Frauen nützlich sein kann.

Wer hat auf der Fachtagung gesprochen?

Am Vormittag haben 4 Personen Vorträge gehalten:

Silvia Ulrich ist Professorin an der Johannes-Kepler-Uni in Linz.

Sie hat den Eröffnungs-Vortrag gehalten.

Silvia Ulrich hat darüber gesprochen,

was die Politikerinnen und Politiker tun müssen,

um die UN-Frauenrechtskonvention in Österreich umzusetzen

und wie Nicht-Regierungsorganisationen mit der UN-

Frauenrechtskonvention arbeiten können.



Lisa Udl ist die Geschäftsführerin von Ninlil.

Sie hat darüber gesprochen,
wie wir Frauen mit Lernschwierigkeiten vor Gewalt schützen können.

Gabriele Michalitsch ist Politologin.

Sie hat über Quoten für Frauen in der Politik gesprochen.

Johanna Schlintl ist Vorstands-Mitglied beim Klagsverband.

Sie war als Vertreterin der Nicht-Regierungsorganisationen bei der
Staatenprüfung von Österreich.

Johanna Schlintl hat von der Staatenprüfung berichtet und erklärt, was
besonders wichtig ist.

Was war nach den Vorträgen?

Nach den Vorträgen konnten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer
einen Workshop besuchen.

Man konnte aus 3 verschiedenen Workshops auswählen.

Zum Abschluss der Tagung gab es noch eine Podiums-Diskussion.

Der Klagsverband bedankt sich bei
der Zweiten Nationalratspräsidentin Doris Bures
für die Zusammenarbeit bei der Fachtagung
und bei der Stadt Wien MA 7 und MA 57
und beim Zukunftsfonds der Republik Österreich
für die finanzielle Unterstützung.

Rechts-Durchsetzung

Zur Rechts-Durchsetzung gehört beim Klagsverband auch die rechtliche Beratung unserer Mitglieds-Vereine.

Im Jahr 2020 hat unsere Leiterin der Rechts-Durchsetzung 104 Anfragen beantwortet.

Die Anfragen sind sehr unterschiedlich:

Manchmal geht es um eine kurze, rechtliche Einschätzung.

Manchmal sind die Anfragen aber sehr kompliziert.

Dann muss der Fall geprüft werden.

Manche Fälle bringen wir dann vor Gericht.

Was sind Ausnahme bei der Masken-Pflicht?

Im Jahr 2020 haben viele Personen gefragt,

wie es mit den Ausnahmen bei der Masken-Pflicht ist.

Das wollten vor allem gehörlose und schwerhörige Personen wissen.

Manche Personen mit Ausnahme

von der Masken-Pflicht haben Probleme in Geschäften

oder mit Dienst-Leistungen.

Bei der rechtlichen Einschätzung ist die Verhältnismäßigkeit wichtig.

Es geht also um die Frage:

Wie weit darf man beim Schutz vor Corona gehen,

um Menschen mit Behinderungen nicht zu diskriminieren?



Welche Anfragen werden Gerichts-Verfahren?

Der Klagsverband ist ein kleiner Verein.

Der Klagsverband muss sein Geld genau einteilen.

Der Klagsverband kann nicht für alle Menschen

ein Gerichts-Verfahren machen,

die in Österreich diskriminiert werden.

Für den Klagsverband ist es wichtig,

dass verschiedene Fälle von Diskriminierung

zu Gericht kommen.

Dann gibt es für viele verschiedene Fälle von Diskriminierung

ein Gerichts-Urteil.

Diese Gerichts-Urteile lesen die Gerichte,

wenn sie ähnliche Fälle prüfen müssen.

So werden in Zukunft mehr Menschen

einen Schadenersatz bekommen,

wenn sie diskriminiert werden.



Schlichtungen

Wir machen nur selten Schlichtungen,
aber im Jahr 2020 waren wir bei 2 Schlichtungen dabei.

Gerichts-Verfahren

Wie macht der Klagsverband Gerichts-Verfahren?

Jedes Gerichts-Verfahren beginnt mit einer Klage,
die wir an das Gericht schicken.

Im Jahr 2020 haben wir 2 neue Klagen an das Gericht geschickt.

Barrierefreie Zimmer nur gegen Aufpreis

Was ist passiert?

Eine Rollstuhl-Fahrerin wollte ein Hotel-Zimmer buchen.
Das von ihr gewünschte Hotel-Zimmer ist aber nicht barrierefrei.
Für ein barrierefreies Hotel-Zimmer müsste sie mehr bezahlen.

Diese Art der Diskriminierung passiert oft.

Rollstuhl-Fahrerinnen und Rollstuhl-Fahrer können kein Hotel-Zimmer
aussuchen.

Sie müssen ein teures, barrierefreies Hotel-Zimmer nehmen.

Dieses Gerichts-Verfahren hat im Jahr 2020 begonnen
und wir warten noch auf das Urteil.



59-jährige Frau bekommt keine Förder-Maßnahme vom AMS.

Was ist passiert?

Eine 59-jährige Frau wurde gekündigt und ist beim AMS arbeitslos gemeldet. Das AMS ist das Arbeits-Markt-Service. Die Frau möchte einen Kurs machen, damit sie die notwendigen Voraussetzungen für einen neuen Beruf hat.

Das AMS hat zu der Frau gesagt:
Sie sind 59. Bald können Sie in Pension gehen.
Wir bezahlen keinen Kurs für Sie.

Die Frau fühlt sich diskriminiert.
Sie möchte noch nicht in Pension gehen,
sie will den Kurs machen und in dem neuen Beruf arbeiten.

Wir haben eine Klage an das Gericht geschickt.
In der Klage schreiben wir,
dass die Frau wegen ihres Geschlechts und wegen ihres Alters vom AMS diskriminiert wurde.

Bis jetzt haben wir noch nichts vom Gericht gehört.

Laufende Verfahren

Keine Wohn-Beihilfe für türkischen Staatsbürger

Dieses Gerichts-Verfahren haben wir im Menü-Punkt „Diskriminierung aufgrund der Staatsbürgerschaft“ beschrieben.

Abgeschlossenes Verfahren

Muslimische Bewerberin abgelehnt

Was ist passiert?

Eine Frau bewirbt sich bei einem Mutter-Kind-Heim der Erzdiözese Wien. Bei der Bewerbung wird ihr gesagt, dass sie als Muslimin nicht neutral beraten kann.

Für den Klagsverband ist das eine Diskriminierung. Religiöse Organisationen dürfen nach dem Gleichbehandlungs-Gesetz verlangen, dass ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine bestimmte Religion haben.

Diese Ausnahme gilt aber nur, wenn die Religion für die Stelle wesentlich ist.



Die Frau in unserem Fall hat sich für eine Stelle als Sozialberaterin beworben. Trotzdem war bei dieser Bewerbung die Religion wichtiger als die Qualifikationen der Frau.

Bei dieser Klage ist es nicht zu einem Gerichts-Verfahren gekommen, weil die Erzdiözese Wien schon vor der ersten Gerichts-Verhandlung gezahlt hat, was wir für die Frau eingeklagt haben.

Welche Gerichts-Verfahren kann der Klagsverband übernehmen?

Der Klagsverband ist ein kleiner Verein.

Der Klagsverband muss sein Geld genau einteilen.

Der Klagsverband kann nicht für alle Menschen ein Gerichts-Verfahren machen, die in Österreich diskriminiert werden.

Für den Klagsverband ist es wichtig, dass verschiedene Fälle von Diskriminierung zu Gericht kommen. Dann gibt es für viele verschiedene Fälle von Diskriminierung ein Gerichts-Urteil.

Diese Gerichts-Urteile lesen die Gerichte, wenn sie ähnliche Fälle prüfen müssen. So werden in Zukunft mehr Menschen einen Schadenersatz bekommen, wenn sie diskriminiert werden.



Stellungnahmen

Eine Stellungnahme ist ein Brief an das Parlament.

Der Klagsverband schreibt Stellungnahmen,
wenn neue Gesetze gemacht werden
oder wenn Gesetze überarbeitet werden.

In den Stellungnahmen macht der Klagsverband Vorschläge.
Der Klagsverband sagt,
wie die Gesetze Menschen gut vor Diskriminierung schützen.

Im Jahr 2020 hat der Klagsverband
8 Stellungnahmen zu Gesetzen geschrieben.



Seminare

Der Klagsverband macht Seminare.

In den Seminaren sprechen wir darüber,
in welchem Fall Diskriminierung in Österreich verboten ist.

Wir sprechen auch darüber,
wie der Klagsverband bei Diskriminierung helfen kann.
Der Klagsverband kann Sie bei Gericht unterstützen.

Im Jahr 2020 hat der Klagsverband
14 Seminare für seine Mitgliedsvereine
und andere Vereine und Organisationen gemacht.

Die meisten Seminare waren wegen der Corona-Pandemie im Internet.

Die Seminare des Klagsverbands sind für Mitglieds-Vereine kostenlos.

Neue Seminare

Wir haben zwei neue Seminare im Internet gemacht.

Die Seminare heißen:

Einführung in das Antidiskriminierungsrecht

und

Klagsfit in 3 Stunden!

Öffentlichkeits-Arbeit

Der Klagsverband macht Öffentlichkeits-Arbeit auf verschiedene Art:

Neue Internet-Seite

Im Jahr 2020 haben wir unsere Internet-Seite www.klagsverband.at neu gemacht.

Wir haben alles übersichtlich angeordnet, damit die Benutzerinnen und Benutzer alles gut finden.

Wir haben auch das Aussehen der Internet-Seite verändert. Benutzerinnen und Benutzer können unsere Internet-Seite jetzt auch gut am Handy oder am Tablet lesen.

Jahres-Klausur

Der Klagsverband lädt einmal im Jahr seine Mitglieds-Vereine zu einer Klausur ein.

Die Klausur 2020 war wegen der Corona-Pandemie im Internet.

Bei der Klausur haben wir über viele Themen gesprochen, die für unsere Arbeit wichtig sind.

Ein wichtiges Thema waren die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf Gleichbehandlung und Gleichstellung.



General-Versammlung

Laut Vereins-Recht muss der Klagsverband alle 2 Jahre eine General-Versammlung machen.

Die General-Versammlung im Jahr 2020 war im Internet.

Presse-Arbeit

Wir informieren die Presse über unsere Gerichts-Verfahren.

Die Presse soll über unsere Gerichts-Verfahren berichten.

Wir schicken der Presse E-Mails.

Wir rufen die Presse an.

Wir stellen Informationen für die Presse auf unsere Internetseite.

Unsere Internet-Adresse ist: www.klagsverband.at

Wir sind auch auf Facebook und twitter: @klagsverband.

Sie erhalten regelmäßig Informationen über den Klagsverband mit unserem Newsletter.

Wir verschicken den Newsletter als E-Mail.

Wenn Sie den Newsletter bekommen möchten, schicken Sie eine E-Mail an: daniela.almer@klagsverband.at

Der Newsletter ist in schwerer Sprache.



Beantworten von Anfragen

Zur Öffentlichkeits-Arbeit

gehört auch das Beantworten von Anfragen.

Viele Menschen rufen beim Klagsverband an
oder sie schicken ein E-Mail.

Die Menschen haben Fragen zu unserer Arbeit.

Die Menschen rufen von anderen Vereinen an, vom Gericht,
von der Universität oder vom Fernsehen oder von der Zeitung.

Wollen Sie ein Gerichts-Verfahren wegen Diskriminierung machen?

Bitte machen Sie zuerst eine Beratung
bei einem Mitglieds-Verein beim Klagsverband.

Wir können keine Beratung am Telefon
oder in unserem Büro machen.



Vernetzung

Der Klagsverband trifft sich mit anderen Vereinen und mit Ministerien und Organisationen.

Bei diesen Treffen reden wir über unsere Arbeit.

Wir lernen voneinander.

Man nennt das: Vernetzung

Alle reden miteinander und sind zusammen wie ein großes Netz.

Der Klagsverband trifft sich regelmäßig

mit seinen Mitglieds-Vereinen

mit der Gleichbehandlungs-Anwaltschaft

mit der Behinderten-Anwaltschaft

mit den Antidiskriminierungs-Stellen der Länder

mit den Ministerien.

Wir treffen uns nicht immer persönlich.

Manchmal telefonieren wir miteinander

oder wir schreiben E-Mails.



Netzwerk der Rechtsberaterinnen und Rechtsberater

Seit dem Jahr 2020 gibt es ein neues Netzwerk:

Rechtsberaterinnen und Rechtsberater der Mitglieds-Vereine tauschen sich regelmäßig über Antidiskriminierungs-Fälle aus.

Der Austausch findet bei einem regelmäßigen Treffen statt.

Wegen der Corona-Pandemie ist der Austausch im Internet.

Monitoring-Arbeit

Der Klagsverband ist Mitglied
beim Niederösterreichischen Monitoring-Ausschuss
bei der Wiener Monitoring-Stelle und beim
Bundes-Monitoring-Ausschuss.

Der Niederösterreichische Monitoring-Ausschuss
ist eine Gruppe von Personen.

Diese Personen treffen sich regelmäßig und überwachen,
ob das Land Niederösterreich
die UN-Behindertenrechts-Konvention einhält.

Die Wiener Monitoring-Stelle muss überwachen,
ob das Land Wien
die Behinderten-Rechts-Konvention einhält.

Der Bundes-Monitoring-Ausschuss muss überwachen,
ob die Republik Österreich die
UN-Behindertenrechts-Konvention einhält.

Der Klagsverband trifft sich auch
mit der Europäischen Grundrechte-Agentur.

Die Europäische Grundrechte-Agentur heißt abgekürzt FRA.

Mit der FRA reden wir über Sachen,
die für ganz Europa wichtig sind.



Unsere Pläne für das Jahr 2021:

Diskussions-Runden

Im Jahr 2021 werden wir wieder Diskussions-Runden machen.

Die Diskussions-Runden heißen

„Der Klagsverband diskutiert“.

Wir haben die Diskussions-Runden im Jahr 2020 nicht gemacht, weil wir uns wegen der Corona-Pandemie nicht zum Diskutieren treffen konnten.

Staatsbürgerschafts-Diskriminierung

Dieses Thema wird auch im Jahr 2021 wichtig sein.

Wir warten auf das Urteil des Landesgerichts Linz

zu unserem Verfahren wegen der oberösterreichischen Wohn-Beihilfe.

Wörterbuch

Anti-Diskriminierung

Anti-Diskriminierung heißt:

Kein Mensch darf schlechter behandelt werden
als ein anderer Mensch.

Anti-Rassismus

Anti-Rassismus heißt:

Kein Mensch darf beschimpft oder schlecht behandelt werden,
egal wo er herkommt.

Rassistinnen und Rassisten lehnen Menschen ab,
die eine andere Hautfarbe haben
oder nicht aus Österreich kommen.

Sie beschimpfen Menschen,
die nicht aus Österreich kommen und
sie behandeln diese Menschen manchmal schlecht.

Anti ist ein griechisches Wort.

Es bedeutet: gegen.

Anti-Rassismus heißt also: gegen Rassismus.



Bundes-Behinderten-Gleichstellungsgesetz

Das Bundes-Behinderten-Gleichstellungsgesetz schützt Menschen mit Behinderungen vor Diskriminierung.

Das Gesetz sagt:

Es ist verboten,

Menschen mit Behinderungen schlechter zu behandeln als andere Menschen.

Das Gesetz gilt in ganz Österreich.

Es ist ein Bundes-Gesetz.

Wer sich nicht an das Gesetz hält, kann vom Gericht verurteilt werden.

Corona-Pandemie

Corona ist ein Virus, das schwere Krankheiten auslösen kann.

Pandemie heißt,

das Corona-Virus ist auf der ganzen Welt verbreitet.



Diskriminierung

Diskriminierung heißt:

Ich werde schlechter behandelt als andere Menschen.

Diskriminierung ist verboten.

Egal, von wo du bist.

Egal, welche Religion du hast.

Egal, welches Geschlecht du hast.

Egal, ob du eine Behinderung hast.

Egal, welche sexuelle Orientierung du hast.

Egal, wie alt du bist.

Gerichts-Urteil

Ein Gerichts-Urteil ist eine Entscheidung.

Die Richterin oder der Richter muss entscheiden,

ob jemand gegen das Gesetz verstoßen hat.

Gerichts-Verfahren

Ein Gerichts-Verfahren ist ein Prozess bei Gericht.

Eine Person wird angeklagt.

Eine Richterin oder ein Richter muss entscheiden,

ob die Person gegen das Gesetz verstoßen hat.



Gleichbehandlungs-Gesetz

Das Gleichbehandlungs-Gesetz schützt Menschen vor Diskriminierung.

Das Gleichbehandlungs-Gesetz sagt:

Diskriminierung ist verboten,
egal von wo du bist,
egal welche Religion du hast,
egal welches Geschlecht du hast,
egal welche sexuelle Orientierung du hast,
egal wie alt du bist.

Wer sich nicht an das Gesetz hält,
kann vom Gericht verurteilt werden.

Das Gleichbehandlungs-Gesetz gilt nicht bei Behinderung.
Für Menschen mit Behinderungen
gilt das Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz.



Gleichstellung

Gleichstellung heißt:

Alle Menschen haben die gleichen Rechte
und müssen gleich behandelt werden.

Instanzen

Beim Gericht gibt es verschiedene Instanzen.

Wenn eine Person eine Klage einbringt,
beginnt die Person bei der ersten Instanz.

Manchmal muss die Klage
durch mehrere Instanzen gehen,
bis das Gericht eine endgültige Entscheidung trifft.

Kampagne

Mit einer Kampagne kann man
auf ein wichtiges Thema aufmerksam machen
und viele Menschen informieren.

Eine Kampagne kann im Fernsehen sein
oder in den Sozialen Medien.

Manchmal gehören zu einer Kampagne
auch Plakate, Inserate oder berühmte Personen,
die sich für ein Thema einsetzen.



Klage

Ich kann eine Klage an das Gericht schicken,
wenn ich glaube,
ein Mensch hat gegen das Gesetz verstoßen.
Eine Rechtsanwältin oder ein Rechtsanwalt hilft mir dabei.

Der Klagsverband schickt auch Klagen an das Gericht.
Der Klagsverband hilft Menschen bei Diskriminierung.

Klausur

Eine Klausur ist in diesem Zusammenhang
ein Arbeits-Treffen.

Monitoring-Ausschuss

In der UN-Behindertenrechtskonvention steht:
In jedem Bundesland muss eine Gruppe sein
die überprüft, ob das Bundesland
die UN-Behindertenrechtskonvention einhält.
Auch der Staat muss so eine Überprüfungs-Gruppe haben.
Diese Gruppe heißt: Bundes-Monitoring-Ausschuss.

In Wien heißt diese Stelle: Monitoring-Stelle



Nicht-Regierungsorganisationen

Das sind Organisationen,
die nicht staatlich und nicht privatwirtschaftlich sind.
Nicht-Regierungsorganisationen nennt man auch: NGO.
Das ist eine englische Abkürzung.

Öffentlichkeits-Arbeit

Öffentlichkeit ist ein anderes Wort für viele Menschen.
Mit Öffentlichkeits-Arbeit kann ich viele Menschen informieren.

Podiums-Diskussion

Die Leute, die diskutieren,
sitzen an einem langen Tisch vor dem Publikum
oder auf einer Bühne.
Das nennt man ein Podium.

Presse

Die Presse sind: Zeitungen, Fernsehen,
Radio und Zeitungen im Internet.



Schadenersatz

Wenn ich ein Gerichts-Verfahren wegen Diskriminierung gewinne,
bekomme ich einen Schadenersatz.

Das ist ein Geldbetrag.

Den Geldbetrag muss die Person oder die Firma zahlen,
die mich diskriminiert hat.

Für diese Person ist der Schadenersatz eine Strafe.

Schatten-Bericht

Schatten-Berichte sind Berichte an die UNO.

In einem Schatten-Bericht schreiben Privatpersonen
und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Organisationen
und Vereinen über eine bestimmte UN-Konvention.

Der Staat schreibt auch über die UN-Konvention.

Die Expertinnen und Experten der UNO

lesen beide Berichte

und bilden sich so eine Meinung

über die Situation in Österreich.



Schlichtung

Eine Schlichtung ist ein Gespräch.

Bei diesem Gespräch wird versucht, eine Lösung zu finden.

Ein Beispiel:

Ein Rollstuhl-Fahrer kann nicht ins Kino,
weil am Eingang eine Stufe ist.

Der Rollstuhl-Fahrer redet mit dem Kinobesitzer.

Der Rollstuhl-Fahrer will beim Eingang eine Rampe.

Wenn der Kinobesitzer einverstanden ist,
war die Schlichtung erfolgreich.

Manchmal gibt es bei der Schlichtung aber keine Lösung.

Dann kann ich eine Klage an das Gericht schicken.

Seminare

Seminare sind wie Schulstunden.

In diesen Schulstunden kann ich etwas lernen.



Sexuelle Orientierung

Meine sexuelle Orientierung zeigt,
mit wem ich Sex haben will:
mit Männern, mit Frauen oder
mit Männern und Frauen.

Meine sexuelle Orientierung kann
Homosexualität, Heterosexualität oder Bisexualität sein.

Sozial-Leistungen

Das ist Geld,
das Bürgerinnen und Bürger vom Staat bekommen.
Dazu gehört zum Beispiel das Arbeitslosen-Geld oder
das Kinderbetreuungs-Geld.
Manche Sozial-Leistungen kann man beantragen,
wenn man ein geringes Einkommen hat.
Dazu gehört zum Beispiel die Wohn-Beihilfe.



Staatsbürgerschaft

Jede Person erhält mit ihrer Geburt eine Staatsbürgerschaft.

Die Staatsbürgerschaft zeigt, zu welchem Land eine Person gehört.

Personen ohne österreichische Staatsbürgerschaft werden in Österreich manchmal anders behandelt als Personen mit österreichischer Staatsbürgerschaft.

Wenn eine Person länger in Österreich lebt, kann die Person unter bestimmten Voraussetzungen die österreichische Staatsbürgerschaft bekommen.

Stellungnahmen

Stellungnahmen sind Briefe an das Parlament.

In diesen Briefen kann ich Vorschläge machen, wie Gesetze verbessert werden müssen.

Das Parlament muss alle Stellungnahmen lesen und überlegen, welche Vorschläge sinnvoll sind.



UN-Behindertenrechts-Konvention

Die UN-Behindertenrechts-Konvention ist ein Vertrag, den viele Länder unterschrieben haben.

Österreich gehört auch dazu.

In der UN-Behindertenrechts-Konvention steht, welche Rechte Menschen mit Behinderungen haben müssen.

UN-Frauenrechts-Konvention

In der UN-Frauenrechts-Konvention steht, welche Rechte Frauen haben müssen.

Die UN-Frauenrechts-Konvention ist ein Vertrag, den Österreich unterschrieben hat.

Österreich muss sich an die UN-Frauenrechts-Konvention halten.



UN-Individualbeschwerde

Das ist eine Beschwerde von einer Person an die UNO.

Die Person beschwert sich, dass Österreich die Menschenrechte nicht einhält.

Die UNO schickt dann eine Antwort.

In der Antwort steht, wie Österreich die Menschenrechte verbessern kann.

Eine UN-Individualbeschwerde kann man erst machen, wenn man in Österreich eine Klage bei allen notwendigen Gerichten gemacht hat.

UNO

UNO ist eine Abkürzung.

Die UNO heißt auf Deutsch: Vereinte Nationen.

Fast alle Länder auf der Welt bilden gemeinsam die UNO.

Die UNO kümmert sich um Frieden und Sicherheit auf der Welt.



Verbands-Klage

Mit einer Verbands-Klage kann wegen einer Barriere oder einer Diskriminierung, die viele Personen betrifft, geklagt werden.

Wenn die Klage erfolgreich ist, wird die Barriere beseitigt oder die Diskriminierung muss aufhören.

Wohn-Beihilfe

Personen, die nicht viel Geld haben, können in ihrem Bundesland die Wohn-Beihilfe beantragen.

Das ist eine Unterstützung, damit die Personen Wohnkosten zahlen können.

Zivil-Courage

Dieses Wort spricht man so aus: Ziwilkurasch

Kurasch ist ein französisches Wort.

Es heißt: Mut

Ziwilkurasch bedeutet:

Ich bin mutig im täglichen Leben.

Ich stehe zu meiner Meinung.

Ich helfe,

wenn jemand ungerecht behandelt wird.



Wer hat diesen Bericht geschrieben?

Daniela Almer vom Klagsverband
hat diesen Bericht geschrieben.

Wenn Sie Probleme mit der Barrierefreiheit haben,
schreiben Sie uns bitte.

Schreiben Sie an diese Adresse: daniela.almer@klagsverband.at